

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lübs vom 21.04.2022

Top 6.1. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat von Herrn Axel Haß aus 17379 Lübs, Dorfstr. 14 B, eine Sach-spende in Form einer gebrauchten, funktionstüchtigen Motorsense Marke Stihl im Wert von 250,00 € erhalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, die Sachspende im Wert von 250,00 € von Herrn Axel Haß aus 17379 Lübs, Dorfstr. 14 B, anzunehmen und für die Ortsverbesserung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0